

Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis

15 Jahre	Für fahrerlaubnisfreie Kraftfahrzeuge (z. B. Mofas)
16 Jahre	Für die Klassen A1, L, M, S und T (Klasse T dann bis zum 18. Lebensjahr auf 40 km/h beschränkt)
18 Jahre	Für die Klassen A (stufenweiser Zugang), B, BE, C, C1, CE und C1E
21 Jahre	Für die Klassen D, D1, DE und D1E
25 Jahre	Für die Klasse A bei direktem Zugang und vor Ablauf der 2-Jahresfrist beim Stufenzugang

Ausnahmen und Sonderregelungen (z. B. bei Personen in einer Berufsausbildung) sind über Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde zu erfragen.